



Ausschreibung der Rheinlandmeisterschaft

1. Die Rheinlandmeisterschaft wird auf der jeweiligen Rheinischen Landesverbandsschau ausgetragen.
2. Teilnahmeberechtigt ist jeder Aussteller von Groß- und Wassergeflügel, Hühnern, Zwerghühnern, Tauben sowie Ziergeflügel.
3. In die Bewertung kommen bei Groß- und Wassergeflügel sowie Hühnern vier Einzeltiere einer Rasse, Farbe, mit gleichen Merkmalen, beiderlei Geschlechts, jüngsten Jahrgangs mit dem vorgeschriebenen Bundesring des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter. Ebenfalls wird ggfs. ein Stamm gleicher Rasse und Farbe eines an der Meisterschaft teilnehmenden Züchters in die Auswertung zur rheinischen Meisterschaft mit einbezogen.
4. In die Bewertung kommen bei Zwerghühnern und Tauben fünf Einzeltiere einer Rasse, Farbe, mit gleichen Merkmalen, beiderlei Geschlechts, jüngsten Jahrgangs mit dem vorgeschriebenen Bundesring des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter. Bei Tauben kann ein Alttier in die Ausrechnung einbezogen werden. Ebenfalls wird ggfs. ein Stamm gleicher Rasse und Farbe eines an der Meisterschaft teilnehmenden Züchters in die Auswertung zur rheinischen Meisterschaft mit einbezogen.
5. In die Bewertung kommen bei Ziergeflügel drei Paare eines Züchters mit dem vorgeschriebenen Bundesring des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter.
6. Zur Rheinlandmeisterschaft des LV Rheinland gibt es keine separate Ringkarte. Dass die Tiere aus eigener Zucht sind, bestätigt der Teilnehmer auf der allgemeinen Ringkarte mit seiner Unterschrift. Auf dem Meldebogen ist einzutragen, mit welcher/en Rasse/n bzw. mit welchem/n Farbschlägen er an der Meisterschaft teilnehmen möchte. Unvollständig ausgefüllte Unterlagen gelten als nicht abgegeben und schließenden Teilnehmer von der Meisterschaft aus. Eine Rückvergütung des Startgeldes erfolgt nicht.
7. Mit dem Standgeld ist eine Startgebühr zu entrichten. Die Startgebühr ist den Meldebestimmungen zu entnehmen.
8. In jedem Farbschlag einer Rasse, in dem von mindestens zwei Aussteller zur Rheinlandmeisterschaft gemeldet wurde und je 6 Tiere gezeigt werden, wird ein Rheinlandmeister ermittelt. Insgesamt sind mindestens 12 Tiere zur Wertung erforderlich. Bei Ziergeflügel sind mindestens von zwei an der Rheinlandmeisterschaft teilnehmenden Ausstellern je 3 Paare, also mindestens 6 Paare zu zeigen um einen Rheinlandmeister zu ermitteln.
9. Rassen und Farbschläge die die Bedingung von zwei an der Rheinlandmeisterschaft teilnehmenden Ausstellern mit mindestens 12 Tieren nicht erfüllen, werden mit nachfolgenden Rassen und Farbschlägen die diese ebenfalls nicht erfüllen zusammengefasst. In diesen sogenannten Restgruppen müssen die sonstigen Bedingungen s. Abs. 8 erfüllt sein.
10. Alle Farbschläge, welche nur von einem Züchter ausgestellt werden, ansonsten aber die Bedingungen der Teilnahme erfüllen, werden zu einer Gruppe zusammengestellt und ermitteln bei entsprechender Punktzahl ebenfalls einen Rheinlandmeister.
11. Rheinlandmeister wird der Bewerber, der in seinem Farbschlag bzw. den Farbschlägen seiner Rassen die höchste Punktzahl erreicht. Es müssen 379 Punkte (4 Tiere) bei Groß- u. Wassergeflügel und Hühnern, 474 Punkte (5 Tiere) bei Zwerghühnern und Tauben sowie 285 Punkte (3 Paare) bei Ziergeflügel erreicht werden. Die Auswertung erfolgt nach der AAB. Muss bei Punktgleichheit die Rangfolge der Auszeichnungen herangezogen werden, so steht das Rheinlandband in der Rangfolge der Preise an der Spitze bzw. es gilt die Rangfolge laut AAB XI. 2.a) sowie die Auflistung der weiteren Preise im Katalog.
12. Der LV-Vorstand ermittelt nach den Angaben auf der Ringkarte zur Bewerbung und anhand der Pramierungsergebnisse im Katalog die Rheinlandmeister in den einzelnen Rassen und Farbschlägen. In Zweifelsfällen ist die Durchschrift des Preisrichterbogens maßgeblich.
13. Wer nicht einwandfrei meldet und keine ordnungsgemäße Versicherung nach Punkt 5. Erbringt, sowie unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird von der Bewerbung ausgeschlossen. Eine Rückvergütung des Startgeldes erfolgt nicht.
14. Die Erringer der Rheinlandmeisterschaft werden möglichst während der Schau durch Aushang und durch Veröffentlichung auf der Homepage des Landesverbandes im Internet sowie in den Fachzeitschriften bekanntgegeben.
15. Einsprüche gegen die Auswertung sind innerhalb von 14 Tagen (vom Ausgabedatum an gerechnet) beim Vorstand des LV Rheinland an die Adresse des 1.Vorsitzenden schriftlich einzubringen. Der Entscheid des Vorstandes ist endgültig.
16. Mit seiner Bewerbung erkennt der Teilnehmer die Bestimmungen an.